

Finanzordnung

Auf der Grundlage der Finanzordnung des SGSV und in Erweiterung des § 10 der Satzung des LV Sachsen des SGSV e. V. wird nachfolgende Finanzordnung beschlossen:

1. Grundsätze der Finanzwirtschaft

Die Finanzwirtschaft im Landesverband Sachsen wird auf der Grundlage der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung des LV Sachsen und des Vorstandes geführt. Die Finanzierung der Arbeit im LV Sachsen erfolgt durch Eigenfinanzierung

1.1 Verantwortung des gewählten Vorstandes

Alle materiellen und finanziellen Mittel sind Eigentum des LV Sachsen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, mit diesen sorgsam und sparsam umzugehen. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand des LV Sachsen. Die Verantwortung beinhaltet:

- jährliche Erarbeitung eines Finanzplanes nach eigens dafür erstellten Kostengruppen;
- Einhaltung aller Gesetze und Richtlinien für die Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel;
- Exakte Nachweisführung und Kontrolle über Verwendung der vorhandenen finanziellen und materiellen Mittel.

Über die Verwendung folgender finanzieller Mittel ist jährlich zur Mitgliederversammlung des LV Sachsen zu beschließen:

- Jahresbeitrag
- Umlagen

Jedes Mitglied des Vorstandes hat bei Feststellung von Mängeln und Verstößen den Vorsitzenden sofort zu informieren und deren Beseitigung zu fordern. Bei Verlusten, Schäden usw. durch persönliches Verschulden ist der Verursacher durch den Vorstand zur Verantwortung zu ziehen bzw. sind gerichtliche Schritte einzuleiten.

Der Verbrauch der finanziellen Mittel kann nur im Rahmen des bestätigten Finanzplanes erfolgen. Bei der Verwendung der Mittel ist immer auszugehen von der:

- Übereinstimmung mit dem Finanzplan
- Betrachtung des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses
- Beachtung der Prinzipien der strengsten Sparsamkeit.

1.2 Aufgaben des Schatzmeisters

Der Schatzmeister hat durch eine qualifizierte Arbeit auf dem Gebiet der Finanzen die Erfüllung der Aufgaben abzusichern. Er hat darauf zu achten, dass die Finanzarbeit fester Bestandteil der Leitungstätigkeit ist.

Im einzelnen ergeben sich folgende Aufgaben:

- exakte Durchführung der Beschlüsse, Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen auf der Gebiet der Finanzwirtschaft;
- Erarbeitung des Finanzplanes nach eigenem aufgestellten Kontenrahmen;
- Ordnungsgemäße Nachweisführung auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft;
- Ordnungsgemäße Nachweisführung über Geldeinnahmen und Ausgaben und Kontrolle der Materialbestände;
- Termingerechte Abrechnung der Beiträge;
- Jährliche Berichterstattung zum Finanzgeschehen vor der Mitgliederversammlung des LV Sachsen.

1.3 Rücklagen

Auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen können Rücklagen gebildet werden. Die Verwendung dieser Mittel regelt die Kostenordnung.

2. Einnahmen

2.1 Ausgehend vom Grundsatz der Eigenfinanzierung des LV Sachsen sind alle gesetzlich erlaubten Möglichkeiten zu nutzen, um über finanzielle Mittel zu verfügen. Bei